

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17091 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung des Kostenbeitrags junger Menschen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10241 –

Heranziehung von Pflegekindern als Leistungsberechtigte durch einen Kostenbeitrag abschaffen

A. Problem

Zu a)

Die Initiatoren des Gesetzentwurfs verfolgen das Ziel, die Regelungen in den §§ 92, 94 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) teilweise zu ändern. Diese Vorgaben regeln die Frage der Beteiligung an den Kosten der Unterbringung von jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Pflegefamilien leben. So seien junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht seien und über eigenes Einkommen verfügten, nach § 94 Absatz 6 SGB VIII grundsätzlich verpflichtet, 75 Prozent ihres bereinigten Einkommens als Kostenbeitrag an das Jugendamt abzuführen.

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs erschwerten es diese Regelungen, jungen Menschen, die auf die besondere Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen seien und somit über schwierigste Startchancen ins Erwachsenenleben verfügten, finanzielle Rücklagen zur Verselbstständigung anzulegen. Weiterhin minderten die entsprechenden Regelungen den Anreiz, eine Berufsausbildung oder zusätzlich zur schulischen Ausbildung einen Nebenjob anzunehmen.

Gleichzeitig führten die Regelungen zu unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand in den zuständigen Jugendämtern. Auch sei die Umsetzung der Regelungen des § 94 Absatz 6 SGB VIII im Bundesgebiet nicht einheitlich, was insbesondere vor dem Hintergrund des Verfassungsziels, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, verfassungsrechtlich problematisch sei.

Zu b)

Auch die antragstellende Fraktion beurteilt den Inhalt der Regelung des § 94 Absatz 6 SGB VIII sowie seine Wirkungen sehr kritisch. Die Pflicht, 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen zu müssen, verringere den Anreiz zur Selbstständigkeit nach Auffassung der Fraktion erheblich. Weiterhin bedeute die Prüfung der Voraussetzungen des § 94 Absatz 6 SGB VIII, wonach eine Freistellung von der Heranziehung des Verdienstes erfolgen könne, wenn es sich um eine Tätigkeit handle, die dem Zweck der Jugendhilfe diene, zum einen einen erheblichen Bürokratieaufwand und führe zum anderen im Bundesgebiet zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, da diese Entscheidung im Ermessen der zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehe und es keinen einheitlichen Katalog für die Kategorisierung von Tätigkeiten gebe, die diese Voraussetzungen erfüllten.

Darüber hinaus müssten die Jugendlichen spätestens nach ihrer Ausbildung eigenen Wohnraum beziehen. Das sei nicht nur ein Schritt, der im Leben eines jungen Menschen sehr bedeutsam sei, dieser Schritt halte auch finanzielle Herausforderungen bereit. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion dürfe die Lebenssituation eines jungen Menschen aber nicht bestimmen, welche Chancen ein Mensch im Leben habe. Kinder und Jugendliche dürften nicht dafür in Verantwortung gezogen werden, dass ihre leiblichen Eltern nicht in der Lage seien, für sie zu sorgen. Die Selbstständigkeit junger Menschen dürfe nicht bestraft werden.

B. Lösung

Zu a)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schlägt die Ablehnung der Vorlage vor.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu b)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schlägt die Ablehnung der Vorlage vor.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10241 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Gering.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Keiner nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091 werde sich der Erfüllungsaufwand der Verwaltung dauerhaft reduzieren.

F. Weitere Kosten

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091 könne es durch die Streichung des Kostenbeitrags vereinzelt zu geringfügigen Mindereinnahmen in den kommunalen Haushalten kommen. Diese relativierten sich durch den wegfallenden Erfüllungsaufwand. In Kommunen, in denen der Erfüllungsaufwand höher sei als die Einnahmen, sei mit einer Entlastung zu rechnen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/17091 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10241 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)

Vorsitzende

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Frank Pasemann
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bettina Margarethe Wiesmann, Ulrike Bahr, Frank Pasemann, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Katja Dörner

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu a)

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/17091** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu b)

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/10241** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu a)

Der Gesetzentwurf sieht die Streichung von § 92 Absatz 1 Nummer 1 und 2 und die Aufhebung des § 94 Absatz 6 bei Anpassung des Absatzes 1 SGB VIII vor. Weiterhin soll § 92 Absatz 1a SGB VIII geändert werden, was nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs dazu führen werde, dass zukünftig das Vermögen junger Volljähriger in stationärer Unterbringung nicht mehr herangezogen werde.

Zu b)

Die antragstellende Fraktion beurteilt Inhalt und Wirkung des § 94 Absatz 6 SGB VIII kritisch. Die Regelungen bestrafen die entsprechenden Jugendlichen für ihre Selbstständigkeit und würden verhindern, dass sie Rücklagen für die finanziellen Herausforderungen der eigenen Zukunft aufbauen könnten.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die in § 94 Absatz 6 SGB VIII geregelte Heranziehung junger Menschen, die sich in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung befänden, zu einem Kostenbeitrag von bis zu 75 Prozent ihres Einkommens ersatzlos zu streichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei keiner Stimmenthaltung die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/17091 empfohlen.

Zu b)

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10241 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10241 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnisse

Zu a)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/17091 in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu b)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/10241 in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

2. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 51. Sitzung am 9. März 2020 eine öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Dostal, Markus, Projekt PETRA GmbH & Co. KG, Schlüchtern,
- Hagen, Dr. Björn, Evangelischer Erziehungsverband e. V., Hannover,
- Offer, Regina, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin,
- Schindler, Gila, Kanzlei HKS Heidelberg, Heidelberg,
- Thiele, Dr. Carmen, Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien, Berlin,
- Wapler, Prof. Dr. Friederike, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz,
- Wiesner, Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard, Freie Universität, Berlin.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Wortprotokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

3. Inhalt der Ausschussberatungen

Dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lag zum Antrag auf Drucksache 19/10241 ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT vor:

Mit der eingereichten Petition werde eine Streichung der Regelung der Kinder- und Jugendhilfe verlangt, nach der junge Menschen bei vollstationären Leistungen, d. h. der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim, zu einem Kostenbeitrag in Höhe von 75 Prozent ihres Einkommens herangezogen würden.

Im Verlauf der Ausschussberatungen trug die **Fraktion DIE LINKE** vor, dass die derzeitige Debatte seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Diskussion zur Reform des SGB VIII geführt werde. Ursprünglich sei die Frage der Kostenheranziehung aufgekommen, weil die Bundesregierung im Rahmen eines Omnibusgesetzes die entsprechenden Stichtage der Berechnungsgrundlagen verändern wollte. Dazu seien bei der eigenen Fraktion und möglicherweise auch bei den anderen Fraktionen zahlreiche Zuschriften von Menschen eingegangen, die darin ein Problem sähen. Dabei sei auch häufig die Grundfrage gestellt worden, warum junge Menschen, die in Pflegefamilien lebten oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stationär untergebracht seien, also in Kinderheimen oder Wohngruppen, und ein eigenes Einkommen besäßen, dazu verpflichtet seien, 75 Prozent ihres Einkommen abzugeben.

Das sei wenig nachvollziehbar und hochgradig demotivierend. Es gehe hier um Ferienjobs oder junge Leute, die Zeitungen austrügen oder eine Ausbildung angefangen hätten und die damit ihre ersten Schritte zur Verselbstständigung gingen. Einige Träger hätten signalisiert, dass dies sehr demotivierend wirke.

Vor einem Jahr sei ein Änderungsantrag zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht, im Ausschuss debattiert und abgelehnt worden. Dabei hätten die Koalitionsfraktionen signalisiert, die Kostenheranziehung auf 25 Prozent reduzieren zu wollen. In diesem Zusammenhang sei bemerkenswert, dass bis auf Prof. Dr. Wiesner alle Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung die Kostenheranziehung eher kritisiert hätten und der Auffassung gewesen seien, die Reduktion auf 25 Prozent sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Höhe sei nicht nachvollziehbar und ebenso willkürlich wie die Kostenheranziehung zu 75 Prozent. Der Verwaltungsaufwand bleibe unverändert. Und auch die Kommunen vor Ort hätten dadurch keine Mehreinnahmen.

Es entstünden also hohe Verwaltungskosten, um die Höhe der Kostenheranziehung im Einzelfall zu berechnen. Die jungen Leute würden demotiviert, weil sie etwas abgeben müssten, was sie aller Voraussicht nach nicht tun müssten, wenn sie bei ihren Eltern leben könnten. Zu Hause Kostgeld zahlen zu müssen, sei gesellschaftlich aus der Mode gekommen.

Aber die jungen Menschen, die stationär untergebracht seien und die es ohnehin sehr schwer hätten und bei denen Verselbstständigung ein schwieriges Thema sei, würden dazu verpflichtet. Es müsse daher die Frage durchaus gestellt werden, ob die Reduktion auf 25 Prozent ausreichend sei. Der eigene Gesetzentwurf sehe daher die Streichung der Kostenheranziehung vor.

Auch die Kosten würden sich wahrscheinlich gegeneinander aufheben. In der öffentlichen Anhörung sei darüber gesprochen worden, dass der bürokratische Aufwand der Verwaltung sehr hoch sei, um die rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Die entsprechenden finanziellen Mittel könnten durch eine Streichung der Regelungen eingespart werden.

Der Antrag der Fraktion der FDP gehe in eine ähnliche Richtung. Allerdings sei der Antrag handwerklich nicht gut gemacht. Bei der Abstimmung werde sich die eigene Fraktion daher enthalten. Das Anliegen sei aber richtig und werde auch von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geteilt.

Die **Fraktion der FDP** gab zu bedenken, dass für die eigene Fraktion die Freiheit im Zusammenhang mit Verantwortung zentral für jede Politik sei. Dabei sei ein selbstbestimmtes Leben die spürbarste Form der Freiheit. Daher dürften das Elternhaus und die Lebenssituationen junger Menschen aus Sicht der Fraktion nicht darüber bestimmen, welche Chancen diese Menschen im Leben hätten.

Der Antrag widme sich den jungen Menschen, die es mit am schwersten in der Gesellschaft hätten. Es sei völlig unangemessen, diese Menschen dafür zu bestrafen, dass sie Eigeninitiative zeigten und etwas aus eigenem Antrieb für sich erreichen wollten.

Wie bereits vorgetragen wurde, sei nur ein Sachverständiger in der öffentlichen Anhörung der Auffassung gewesen, dass die bestehenden Regelungen zeitgemäß seien. Allerdings stamme das Konzept des Kostgelds, womit der Sachverständige die Regelungen verglichen habe, aus den 1950er und 1960er Jahren. Dieser Vergleich sei schon absurd, weil es da um Kinder und Jugendliche gegangen sei, die in sogenannten geordneten Familienverhältnissen gelebt hätten.

Es sei daher zentral, diese Ungerechtigkeit abzuschaffen, den jungen Menschen Anerkennung und die Chance zu geben, selbstbestimmt heranzuwachsen. Es wäre daher wünschenswert, wenn alle Fraktionen dem Antrag zustimmten.

Die eigene Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. zustimmen.

Im Übrigen habe die Große Koalition in Niedersachsen einen Antrag der FDP zu genau diesem Thema aufgenommen. Überparteilich werde an einer gemeinsamen Erklärung und einer gemeinsamen Initiative gearbeitet, die genau das zum Ziel habe. Daher werde die Große Koalition in Berlin aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass die Fraktion das Ziel teile, Verantwortung und Eigenverantwortung zu ermöglichen und das eigene Bemühen der Jugendlichen anzuerkennen. Daher bestehe Einigkeit darüber, die Höhe der Kostenheranziehung von derzeit 75 Prozent abzusenken.

Im Licht der öffentlichen Anhörung und auch vor dem Hintergrund der vorgetragenen Argumente sei sie aber nicht von einer Reduktion auf Null überzeugt.

Es gehe bei diesen Regelungen ja nicht um die Verwaltung, sondern um die Jugendlichen. Das Argument des hohen Verwaltungsaufwands trete hinter der Frage zurück, was den Jugendlichen eigentlich gerecht werde. Das sei der wesentliche Punkt. Wer einen Lebensunterhalt benötige und auf Hilfe angewiesen sei, der müsse sich dafür nicht entschuldigen und vielleicht auch nicht bedanken. Aber es sei auch nicht unbillig, ab dem Moment, ab dem der Mensch anfangs, zur eigenen Subsistenz etwas beitragen zu können, ihm davon auch einen kleinen Teil abzuverlangen. Es sei sogar vorstellbar, dass es den Jugendlichen in vielen Fällen auch Genugtuung bereite, im Wege der Erlangung von Selbstständigkeit etwas zu den eigenen Lebenshaltungskosten beitragen zu können. Außerdem gehöre zur Verselbstständigung und zur Übernahme von Verantwortung auch, einen gewissen Beitrag zu leisten.

Insofern werde die Auffassung der Fraktion der FDP geteilt, dass es darum gehe, ein eigenverantwortliches Leben zu erlernen. Darin bestehe Einigkeit. Daher sei es sinnvoll, die Menschen schrittweise daran zu gewöhnen, etwas beizutragen. Nach Beendigung der Ausbildung werde die Abhängigkeit verlassen. Dann stehe das eigene Einkommen zur Gestaltung des eigenen Lebens zur Verfügung.

Die Kostenheranziehung führe dann auch dazu, dass die jungen Menschen nicht davon überrascht würden, wie teuer ein eigenverantwortliches Leben tatsächlich sei. Sie hätten vielmehr bereits gelernt, mit knappen Mitteln umzugehen. Die jungen Menschen seien daher viel besser dafür gerüstet, mit der ersten vollständigen Selbstständigkeit zurechtzukommen.

Aufgrund der Überlegung, die jungen Menschen behutsam an die Eigenständigkeit heranzuführen und sie dabei unterstützen zu wollen, Verantwortung für das eigene Leben übernehmen zu können, sowie im Licht der Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Wiesner in der öffentlichen Anhörung sei es richtig, den Kostenbeitrag auf 25 Prozent, aber nicht auf Null zu reduzieren. Das könne alsbald umgesetzt werden.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass zu den Vorlagen bereits alles gesagt wurde. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. verfolge das Ziel, die Kostenheranziehung vollständig abzuschaffen. Das sei ein falsches Signal. Die Fraktion würde aber einem Entwurf zustimmen, der die Kostenheranziehung auf 25 Prozent begrenzte. Es sei für die Erziehung von jungen Menschen und insbesondere von Kindern und Pflegekindern, die unter schwierigen Verhältnissen aufwüchsen, sehr wichtig, einer eigenen Tätigkeit nachgehen und deren Früchte genießen zu können. Daher werde sich die Fraktion bei den Abstimmungen über die Vorlagen enthalten.

Die **Fraktion der SPD** bedankte sich bei den Fraktionen FDP und DIE LINKE. für die Vorlagen, weil sie die Problematik der Kostenheranziehung in den Fokus nähmen. Inhaltliche Übereinstimmung bestehe bei der Frage nach deren Abschaffung.

Bei der öffentlichen Anhörung am 9. März 2020 seien sich die Sachverständigen darüber einig gewesen, dass der Kostenbeitrag in Höhe von 75 Prozent demotivierend wirke und pädagogisch kontraproduktiv sei, weil er junge Menschen davon abhalte, überhaupt eine Ausbildung oder eine sonstige Arbeit aufzunehmen.

Dissens gebe es bei der Frage, ob der Kostenbeitrag vollständig abgeschafft oder nur reduziert werden sollte. Wie bereits vorgetragen wurde, hätten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im letzten Jahr im Wege eines Omni-

busverfahrens bei Änderungen in den SGB IX und XII versucht, diesen Kostenbeitrag auf 25 Prozent zu reduzieren. Das sei leider aufgrund der schwierigen Koordinierung von Ländern und Kommunen gescheitert. Es sei daher sinnvoll, die notwendige Reduzierung und gern auch die Abschaffung des Kostenbeitrags im Paket mit der SGB-VIII-Reform zu verhandeln.

Das sei auch deswegen angezeigt, weil eine derartige Reduktion Teil einer Gesamtstrategie zur Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien, für bessere Hilfen für Care Leaver und auch für mehr Beteiligung und Empowerment von Kindern und Jugendlichen in allen stationären Hilfeformen sein könne. Die Kinder- und Jugendhilfe solle umfassend reformiert werden. Dabei sollten die Ergebnisse des vom BMFSFJ im Jahr 2019 durchgeführten, wirklich großartigen Dialogprozesses berücksichtigt und aufgegriffen werden.

Eine Insellösung für diesen Kostenbeitrag, die auch zustimmungspflichtig sei, sei aller Voraussicht nach nicht ohne Weiteres durchsetzbar. Vielmehr müsse dieser Aspekt mit Rücksicht auf und Respekt vor dem Dialogprozess, in dem sich viele Vereine und Verbände über ein Jahr lang eingebracht hätten, bei der Gesamtreform des SGB VIII berücksichtigt werden. Es sei davon auszugehen, dass in nächster Zeit dazu ein Entwurf vorgelegt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass bereits auf die gemeinsame Initiative der Fraktionen **DIE LINKE.** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hingewiesen wurde. Die Fraktion vertrete auch die Auffassung, die Kostenheranziehung vollständig abzuschaffen.

Nach den Ausführungen seien für die Fraktion der CDU/CSU offenbar pädagogische Überlegungen für die Entscheidung maßgeblich, den Kostenbeitrag auf 25 Prozent und nicht auf Null reduzieren zu wollen. Diese Auffassung werde nicht geteilt.

Problematisch sei vielmehr, dass die jungen Menschen, um die es vorliegend gehe und die unter besonders erschwerten Bedingungen aufwüchsen, keine Möglichkeiten hätten, finanzielle Mittel für das Leben nach der stationären Unterbringung ansparen zu können. Aus diesem Grund sei es adäquat, keine Kostenheranziehung vorzunehmen. Dem Gesetzentwurf der Fraktion **DIE LINKE.** werde daher auch zugestimmt.

Die Fraktion werde sich aber bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, der inhaltlich dasselbe fordere, enthalten, weil dieser Antrag eine Gegenfinanzierung vorschlage, die dezidiert nicht geteilt werde. Die Verringerung von Darlehen nach dem Familienpflegegesetz im Einzelplan 17 sowie die Reduzierung von Leistungsgesetzen sowie der Mittelvergabe an Wohlfahrtsverbände seien falsche Instrumente der Gegenfinanzierung für ein ansonsten richtiges Anliegen. Darüber hinaus sei der Ansatz im Bundeshaushalt auch systematisch falsch.

B. Besonderer Teil

Für die Begründung zum Gesetzentwurf wird auf die Ausführungen der Initiatoren auf Drucksache 19/17091 verwiesen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Frank Pasemann
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

